

Erscheint täglich
früh 6^½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannstraße 8.
Sprechstunden der Redaktion:
Montag 10—12 Uhr,
Dienstag 5—8 Uhr,
am Sonn- und Feiertagen früh bis 10 Uhr.
Für die Wochende eingeholte Beiträge nicht nach
die Redaktion nicht vertrieben.

Ausgabe der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Zeitschriften an
Wochentagen bis 3 Uhr Redaktion,
an Sonn- und Feiertagen früh bis 10 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Ausgabe:
Otto Sturm, Universitätsstraße 1.
Louis Völker, Kämmereistraße 23, d.
und bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Mittwoch den 6. Januar 1886.

Nr. 6.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die An- und Abmeldung der Fremden betreffend.
Mit Rücksicht auf den bedrohenden Beginn der Neujahrszeit bringt das unterzeichnete Polizeiamt die nachstehenden Bestimmungen des **Wiederegalutions** mit dem Bemerkung, daß die Verhandlung dieser Vorlesungen Geldstrafe bis zu 50 E. oder entsprechende Haftstrafe nach sich zieht.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß am Mittwoch, den 6. Januar 1886 die Sprechstunden des II. Abtheils des Wiederegalutions, wie an den Sonntagen, von 9 bis 12 Uhr vor dem Publikum geöffnet sind.

Leipzig, am 31. Dezember 1885.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Wiederegalution.

aus dem Wiederegalution der Stadt Leipzig vom 10. Oktober 1885.

S. 11. Hier in einem Wiederegalution über in einem mit Verberg- und Verhüllung verbreiteten öffentlichen Aufenthaltsort einstehende und über Nacht befindliche Fremde in einem Bettwisch oder Quartierzettel und sonst, falls er vor 8 Uhr Nachmittags eintrete, noch am Tage der Ankunft, unerlaubt aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr beim Webaume des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mindest des vorschränkenden, und für jeden Fremden beständig ausgeschriebenen Formular organisiert. Schiedsamt ist die Beleidigung des Fremden bestimmt, Dämmerheit oder sonstige Verlust, so hab' bei jedem auf dem nämlichen Bettel mit zu verzeichnen.

Zugleich mit diesen täglichen Ausstellungen ist auch die Ablösung der nachstehenden bestätigten Fremden zu bewirken.

S. 13. Hier in einem Wiederegalution abgehenden Fremden, logements, Besitzstremme, usw., welche je länger als 3 Tage hier verweilen, besonders ab 4. Tage, von einer Rastzeit, vom Ausgangsorte des Wiederegalutions, Abth. II, über der betreffenden Verbreitungskarte anzumelden. Bei dem etwa in Einzelheiten darüber nehmenden Zusammenkunfts jedoch hat diese Erhebung in jedem Falle, auch wenn es nur eine Nacht hier bleibt, und zwar binnen 24 Stunden nach der Ankunft an, beim Webaume, Abth. II, zu erfolgen.

Die gleiche Rastzeit ist auch die Ablösung binnen 8 Tagen, bei Wiederegalutionen 24 Stunden von einer Rastzeit des Fremden oder einer ersteren Wohnungserhabung zu berechnen.

S. 14. Webaume ein Semester länger als drei Tage hier zu verweilen, so darf er dazu einen Tag bis zum Abschluß des Wiederegalutions, Abth. II, anderthalb Monate verbleiben. Nach Ablauf der auf dem Wiederegalution verordneten Gültigkeitszeit ist, falls der Fremde noch weiter hier verweilen will, beim Webaume am Verlängerung des Gültigen einzutreten.

Die Güterverwaltung und dafür, daß dieser Bestimmung alleinhalten nachgegangen werde, unterschreibt.

Bekanntmachung.

Im liegenden Saalraume ist ein neuer Schimmel'scher Detektionsapparat aufgestellt worden.

Wir empfehlen denselben dem Publikum zur geselligen Besichtigung und bestimmen hierzu folgendes:

Die Annahme der im reizenden Saalraume, als Kleiderkasten und Wäsche-Räumen von Kunden und Besuchern, hat auf Anhören beim Wirtshaus des Georgenbaues, Gustav-Wolff-Straße Nr. 2, in den Stunden Vor- und nachmittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr zu erfolgen. Den Interessenten kann hieraus aus den Vorzügen des Georgenbaues ein Kleiderkasten geliehen werden, in welchen die betreffenden Gegenstände zu verbergen und nach benötigter Meinung wieder herauszunehmen sind. Sowohl Kleiderkasten der Ausfahrt nicht benutzt werden, sind zur Verhinderung der Übertragungsgefahr beim Transport die infizierten Gegenstände, ohne daß sie geschüttelt oder abgestrichen werden dürfen, in einer durchsetzten zu einem Bündel zusammen zu schlankenden Bettwisch zu packen und so nach dem Georgenbau zu bringen. Es ist dann ein spezielles Verzeichniß der Gegenstände beizufügen, auf Grund dessen vor dem die Sachen übernehmendes Angestellte des Georgenbaues ein Entnahmevermerk erhältlich wird, welches bei der Abholung der Sachen zurückgegeben ist.

Jedenfalls aber — also auch im Falle der Verwahrung von Kleiderkasten der Ausfahrt — sind Bekleidungsstücke von Leder und Pelzwerk, sowie Mützen und Hüte, in deutlich erkennbarer Weise von den anderen Gegenständen getrennt zu halten.

Für die Detektion wird eine der Räume und dem Umfang der zu reinigenden Gegenstände entsprechende Gebühr erhoben, welche, wenn der ganze Raum bei Detektionsarbeitsapparaten mit den Gegenständen beschäftigt ist, mehr als doppelt im Gebühren zu dem bezogenen Wagenraume, niemals aber unter dem Betrag von 50 E. berechnet wird.

Unentbehrliche Detektion wird nur dann gewährt, wenn den angebrachten Sachen ein langer Bereich bei bestehenden Artes, bei den betreffenden Kremarien beigegeben ist, welcher bestimmt, daß die Gegenstände vor einer mit einer austrocknenden Krankheit behaftet erscheinen, in Leipzig Wohnungs-Person herstellen aus Mittellosigkeit vorliegt.

Als austrocknende Krankheiten werden angesehen: Pocken, Schorfkrankheit, Kindbettfieber, Bluterkrankungen (Polymie), Syphilis, Tub., Fleckfieber, Unterleibsfieber, Rückenfieber, Cholera, Räude, epidemische Häm- und Räudenmarkentzündung, Krebskrankheit, Blutzehrigkeit, Blutzehrigkeit, austrocknende Krankheiten der Lunge (Tuberkulose) und der Augen (syphilitische Augenkrankheit, Bleulerode).

Leipzig, den 18. Dezember 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.

(Atemnam.)

Gustav-Wolff.

Bekanntmachung.

Am 25. December dieses Jahres verstarb unter Bewußtlosigkeit.

Herr Buchdruckermeister Karl Größer.

Unser Atemnamo verlässt in ihm einen Mann, welcher seinem Lande geweiht hat. Wie verloren nicht, den uns Freuen wir unsern Gott in das Innere nachzurufen für seine treue Hilfe an Gott und gemeinsamen Werke.

Leipzig, den 29. December 1885.

Das Atemnamdirectorium.

Gustav-Wolff.

Bekanntmachung.

Am 25. December dieses Jahres verstarb unter Bewußtlosigkeit.

Herr Buchdruckermeister Karl Größer.

Unser Atemnamo verlässt in ihm einen Mann, welcher seinem Lande geweiht hat. Wie verloren nicht, den uns Freuen wir unsern Gott in das Innere nachzurufen für seine treue Hilfe an Gott und gemeinsamen Werke.

Leipzig, den 29. December 1885.

Das Atemnamdirectorium.

Gustav-Wolff.

Bekanntmachung.

Die auf Montag, den 18. d. J. 1886, anberaumte Holz-Auktion wird hiermit aufgehoben und auf Freitag, den 22. Januar d. J. versetzt.

Leipzig, am 4. Januar 1886.

Das Rath'sche Forstdéputation.

Holz-Auktion.

Freitag, den 22. Januar 1886 sollen von Vor-

mittag 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 22a des Burgauer Forstdéptiers, im sogenannten Deutschen Holz-

50 Eichen-

15 Buchen-

25 Rüster-

8 Birnen-

48 Eichen-

5 Weißbuchen-

9 Linden-

1 Strichbaum- und

50 Erlen-

Rugflöße.

unter den im Termine ausabhängenden Bedingungen und der

üblichen Anzahlung an den Webaume öffentlich an Ort und Stelle verlaufen werden.

Zusammenkunft: auf dem Schlage im Deutschen Holz

dicht an der Eisenbahn und der großen Eiche.

Leipzig, am 4. Januar 1886.

Das Rath'sche Forstdéputation.

Holz-Auktion.

Die auf Freitag, den 22. d. J. 1886, angelegte Holz-Auktion wird hiermit aufgehoben und auf Montag, den

18. Januar d. J. versetzt.

Leipzig, am 4. Januar 1886.

Das Rath'sche Forstdéputation.

Holz-Auktion.

Montag, den 18. Januar 1886 sollen von Vor-

mittag 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 22a des

Burgauer Forstdéptiers, im sogenannten Deutschen Holz-

50 Eichen-

40 Buchen-

17 Rüster-

9 Birnen-

1 Strichbaum- und

50 Erlen-

Ruggflöße.

unter den im Termine ausabhängenden Bedingungen und der

üblichen Anzahlung an den Webaume öffentlich an Ort und Stelle verlaufen werden.

Zusammenkunft: auf dem Schlage im Deutschen Holz

dicht an der Eisenbahn und der großen Eiche.

Leipzig, am 4. Januar 1886.

Das Rath'sche Forstdéputation.

Holz-Auktion.

Die auf Freitag, den 22. Januar d. J. 1886, sollen von Vor-

mittag 9 Uhr an auf dem Schlage in Abth. 32 und 33 des

Burgauer Forstdéptiers, im sogenannten verschloßenen Holz-

27 Eichen-

13 Buchen-

7 Rüster-

1 Linden-

2 Birnen-

2 Strichbaum- und

2 Eichen-

Ruggflöße.

unter den im Termine ausabhängenden Bedingungen und der

üblichen Anzahlung an den Webaume öffentlich an Ort und Stelle verlaufen werden.

Zusammenkunft: an der Deutschen Allee, in der Nähe des neuen Schuhhauses.

Leipzig, am 4. Januar 1886.

Das Rath'sche Forstdéputation.

Holz-Auktion.

Die auf Freitag, den 22. Januar 1886, sollen von Vor-

mittag 9 Uhr an auf dem Schlage in Abth. 32 und 33 des

Burgauer Forstdéptiers, im sogenannten verschloßenen Holz-

26 Rüster-

1 Eichen-

1 Buchen-

2 Rüster-

1 Linden-

1 Strichbaum- und

1 Eichen-

Ruggflöße.

unter den im Termine ausabhängenden Bedingungen und der

üblichen Anzahlung an den Webaume öffentlich an Ort und Stelle verlaufen werden.

Zusammenkunft: an der Deutschen Allee, in der Nähe des neuen Schuhhauses.

Leipzig, am 4. Januar 1886.

Das Rath'sche Forstdéputation.

Holz-Auktion.

Die auf Freitag, den 22. Januar 1886, sollen von Vor-

mittag 9 Uhr an auf dem Schlage in Abth. 32 und 33 des

Burgauer Forstdéptiers, im sogenannten verschloßenen Holz-

140 Rüster-

100 Eichen-

100 Buchen-

150 Rüster-

100 Eichen-

Ruggflöße.

unter den im Termine ausabhängenden Bedingungen und der

üblichen Anzahlung an den Webaume öffentlich an Ort und Stelle verlaufen werden.

Zusammenkunft: an der Deutschen Allee, in der Nähe des neuen Schuhhauses.